

Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltung der GTFCh in Kirkel vom 02. bis 04. April 2020

Tagungsleiter: Prof. Dr. Markus R. Meyer, Homburg/Saar

PROGRAMM

Donnerstag 02.04.2020

- 11:00 h Anmeldung (FT Peters (Jena) und AA Weber (Homburg))
- 12:00 h *Mittagessen*
- 13:15 h Begrüßung (MR Meyer (Homburg))
- 13:30 h Anatomie, Physiologie ... Vegetativum (HH Maurer (Homburg))
- 15:30 h *Kaffeepause*
- 16:00 h Neues zum NpSG (J Schäper (München))
- 17:00 h Das forensische Gutachten - Aufbau, Anforderungen, Beispiele (LD Paul (München))
- 18:00 h *Abendessen, mit Vertiefung der Lehrinhalte beim gemütlichen Beisammensein*

Freitag 03.04.2020

- 08:00 h *Frühstück*
- 09:00 h Anatomie, Physiologie ... Magen-Darm-Trakt (HH Maurer (Homburg))
- 11:00 h *Kaffeepause*
- 11:30 h Analytik von Sprengstoffen und Schmauchspuren (K Stein (München))
- 12:30 h *Mittagessen*
- 14:00 h Grundlagen der Massenspektrometrie I - vom Quadropol zum Orbitrap (D Wissenbach (Jena))
- 16:00 h *Kaffeepause*
- 16:30 h Analytik von Substanzen zur Anwendung am Vegetativum, Magen-Darm, Lunge, Auge (F Peters (Jena))
- 18:00 h *Abendessen, mit Vertiefung der Lehrinhalte beim gemütlichen Beisammensein*

Samstag 04.04.2020

- 08:00 h *Frühstück*
- 09:00 h Postmortale Redistribution und Artefaktbildung in der Forensik (G Skopp (München))
- 10:00 h Asservierung für forens.-tox. Untersuchungen / Aspekte der Postmortem-Analytik (G. Rochholz (Kiel))
- 11:00 h *Kaffeepause*
- 11:30 h Biopharmazie - Galenik (AE Steuer (Zürich))
- 12:30 h *Mittagessen*
- 13:30 h Toxine (D. Mebs (Frankfurt))
- 16:00 h Abreise für nicht-Klausur-Schreiber
- 18:00 h *Abendessen, mit Vertiefung der Lehrinhalte beim gemütlichen Beisammensein*

Sonntag 05.04.2019

- 08:00 h *Frühstück*
- 08:30 h Abschlussklausur (1h) für die Fachtitel
Forensischer Chemiker GTFCh
Forensischer Toxikologe GTFCh
Klinischer Toxikologe GTFCh
Forensisch-Klinischer Chemiker GTFCh

ANMELDUNG

Die Anmeldung ist nur online über www.gtfch.org bis zum 31.01.2020 (keine Ausnahmen) möglich. Annahmestätigung gemäß u. g. Zulassungsbedingungen bis 15.02.2020.

HINWEIS ZUR KAPAZITÄT

Wegen noch nicht abgeschlossener Umbaumaßnahmen wird der Hauptsaal nur etwa 90 Personen fassen. Um weiteren Kolleginnen und Kollegen die Fortbildung zu ermöglichen, wird eine Videoübertragung in einen Nachbarraum installiert.

HINWEIS ZUR TAGUNGSDAUER

Erstmals wurden die Vorträge - wie von der Mehrzahl der Teilnehmenden in den letzten Jahren gewünscht - nur bis Samstag geplant, um zumindest einigen einen freien Wochenendtag zu ermöglichen. Ausgenommen sind diejenigen, die die Veranstaltung zur Weiterbildung nutzen und daher die Prüfung absolvieren müssen. Diese wird der einzige Programmpunkt für den Sonntagmorgen sein.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr ist zahlbar bis 29.02.2020.

Die Teilnahmegebühr beträgt inkl. Vollpension 400 € (bis Samstagnachmittag) bzw. 500 € (bis Sonntagmorgen) für Mitglieder der GTFCh und 500 bzw. 600 € für Nichtmitglieder.

Die Teilnahmegebühr ist bis zum 29.02.2020 spesenfrei auf das GTFCh-Schatzmeisterkonto zu überweisen, das in der Annahmestätigung angegeben wird.

Bei Zahlungseingang nach dem 29.02.2020 wird ein Aufschlag von 50 € fällig, der spätestens vor Beginn der Veranstaltung bezahlt werden muss.

Barzahlung vor Ort ohne Aufschlag ist nur möglich nach Vorabgenehmigung durch den Schatzmeister (volker.auwaerter@uniklinik-freiburg.de).

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Diese Veranstaltung wird von der GTFCh als Weiterbildungsveranstaltung nur nach Bestehen der Abschlussklausur anerkannt. Diese Veranstaltung wird von der GTFCh auch als Fortbildungsveranstaltung mit 15 Punkten anerkannt.

ZULASSUNGSKRITERIEN FÜR FORT- UND WEITERBILDUNGS- VERANSTALTUNGEN DER GTFCh

Präambel

Seit Jahren erfreuen sich die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der GTFCh wachsender Beliebtheit, auch bei Nichtmitgliedern der Gesellschaft. Aufgrund dieser per se positiven Entwicklung ist es in der Vergangenheit bereits dazu gekommen, dass, aufgrund begrenzter Kapazität der Tagungsstätten, Anmeldungen zurückgewiesen werden mussten. Es ist zu erwarten, dass dies in der Zukunft in verstärktem Ausmaß der Fall sein wird.

Um möglichst vielen GTFCh-Mitgliedern Zugang zu den Veranstaltungen zu ermöglichen und die begrenzt vorhandenen Plätze fair zu verteilen, werden im Folgenden Kriterien definiert, die von den Organisatoren bei der Annahme von Anmeldungen beachtet werden.

Zulassungskriterien

Folgende Zulassungskriterien/Prioritäten werden bei der Annahme von Anmeldungen zu Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen berücksichtigt:

1. Anmeldungen von GTFCh-Mitgliedern haben grundsätzlich Vorrang vor Anmeldungen von Nichtmitgliedern.
 2. Nichtmitglieder, die einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben, sind GTFCh-Mitgliedern gleichzustellen, sofern ihr Antrag auf Mitgliedschaft bereits in der Geschäftsstelle eingegangen und vollständig ist.
 3. Bei der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung in Kirkel sind Anmeldungen zur Teilnahme zwecks Weiterbildung solchen zur Teilnahme zwecks Fortbildung vorzuziehen.
 4. Ergibt sich aus den vorgenannten Kriterien keine Priorität, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
-